

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Geschieht Werktag nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 6 M. monatl. Einzelne Nr. 30 Pf.
Herausgeber: Geschäftsstelle Rz. 21 295 — Schriftleitung Rz. 14574.
Postleitzettelkonto Dresden Rz. 2486.

Den Freistaat Sachsen

Aufstellungen: Die 32 mm breite Grundzeile über deren Raum im Anzeigenteil 2,50 M., die 66 mm breite Grundzeile über deren Raum im amtlichen Teile 5 M., unter Umgehung 6 M. Erhöhung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.

Zeitweise Nebenblätter: Landtag-Beilage, Synodal-Beilage, Sichtungsbücher der Verwaltung der Staatschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluss
der Landes-Brandversicherungsbank, Verlaufsliste von Holzpfosten auf den Staatforstrevieren.
Beauftragt mit der Überleitung (und preisgeehrtlichen Vertretung für den scheitstellerischen Teil): Regierungsrat Voenges in Dresden.

Beauftragt mit der Übergabe (und preußischen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Voeges in Dresden.

Rt. 301

Mittwoch, 28. Dezember

1921

Dresden, 27. December.

Die Aufhebung der Ausnahmeverordnung vom 28. September d.J.

Der Reichspräsident hat am 23. Dezember folgende Verordnung über die Aufhebung der Verordnung vom 28. September 1921 erlassen:
Auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung wird verordnet:

§ 1. Die Verordnung vom 28. September 1921 — Reichsgesetzblatt S. 1271 — wird hiermit aufgehoben.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Doch bleibt § 7 der

der Verbindung in Kraft. Jedoch besteht § 1 der Verordnung vom 28. September 1921 für die Erledigung von Beschwerden maßgebend, die gegen Verbote oder Beschlagnahmen bis zum 31. Dezember 1921 einschließlich erhoben worden sind.

Berlin, den 23. Dezember 1921.

Der Reichspräsident: gez. Ebert.
Der Reichskanzler: gez. Dr. Wirth.
Der Reichsminister des Innern: gez. Dr. Röster.

Wie wir seinerzeit gemeldet haben, hat sich der Reichstag am 16. Dezember mit 160 gegen 142 Stimmen für die Aufhebung der Verordnung vom 28. September ausgesprochen, auf Grund deren eine Reihe von Zeitungsverboten

verfügt worden waren. Wie erinnerlich, war diese Verordnung an die Stelle der Verordnung vom 29. August 1921 getreten, die nach der Ermordung Erzbergers erlassen worden war. Der § 7 enthält die Einsetzung des Beschwerdeausschusses des Reichsrates. Bis Ende Januar 1922 wird voraussichtlich das Gesetz zum Schutze der Republik in Kraft getreten sein, das die aufgehobene Verordnung ersetzen soll.

Die Erfassung der Ausfuhrdevisen

Im Anschluß an die Mitteilung, daß dem Reichsrat zwei Gesetzentwürfe über die Gefassung von Ausfuhrbezügen vorliegen, haben wir schon darauf hingewiesen, daß seit Mitte November eine Forderung des Garantiekomitees nach der Erfüllung gesetzlicher Vorschriften vorliegt, und daß die Reichsregierung schon Ende November sich zur Erfüllung dieses Verlangens bereiterklärt hat. Über die rätheren Gründe, welche die Einbringung der beiden Gesetzesvorlagen veranlaßt haben, und den Inhalt der Gesetzentwürfe ist folgendes mitzuteilen:

deutschen Regierung überlossen werde. Aus Anlass der in dieser Frage geführten Verhandlungen hat jedoch das Garantiekomitee die Forderung aufgestellt, daß die vom Reichskommissar für Auf- und Einfuhrbevilligung in Verbindung mit den Außenhandelsstellen getroffenen Maßnahmen zur Ablieferung von Exportdevisen auf eine besondere gesetzliche Grundlage gestellt werden, und daß weiter durch ein besonderes Gesetz die deutsche Regierung in die Lage versetzt werde, die Vorschrift des Zahlungsplanes über die unmittelbare Erhebung der 25 prozentigen Abgabe tatsächlich zur Durchführung zu bringen, falls das

Besprechungen Lloyd Georges und Wilsons mit der Ministerei

und Briands mit der Sowjetregierung.

London, 27. Dezember. Die "Times" will wissen, daß Lloyd George und Briand grundsätzlich beschlossen hätten, die Besprechungen mit der Sowjetregierung aufzunehmen. Der Volkskommissar Tschitscherin und sein Mitarbeiter Litwinow würden zu diesem Zweck für die ersten Monate des nächsten Jahres nach London eingeladen werden. Der 8. Februar werde als wahrscheinliches Datum für den Beginn der Be-

Die Verlobung der ältesten Tochter des Königs von Italien.

des Königs von Italien.
Paris, 27. Dezember. Nach einer Meldung einer Nachrichtenagentur aus Rom ist dort das Gerücht verbreitet, aus Anlaß des Besuches des belgischen Königspaares in den ersten Januartagen werde die offizielle Verlobung der ältesten Tochter des Königs von Italien mit dem belgischen Thronfolger verkündet werden.

Schwere Narben im Kopf.

Kairo, 27. Dezember. Baglul Pascha ist von den englischen Behörden in Kairo verhaftet worden. Englische Truppen führten ihn auf die

Das Schicksal der U-Boote.

Die Londoner Verhandlungen zwischen Briand und Lloyd George haben nach offiziöser französischer und englischer Darstellung zu nichts anderem, als zu einer „prinzipiellen“ Vereinbarung geführt, durch welche die endgültige Regelung der verschiedenen Fragen, die zwischen den beiden Staaten im engeren, zwischen den Alliierten im allgemeinen im weiteren Sinne in der Schwebe sind, vorbereitet werde. Eins der bisher noch ungelösten Probleme ist die Abchaffung der U-Boote, auf die England, wie es scheint, großen Wert legt. Umgekehrt vertreibt Frankreich diejenigen Nationen, die in der Unterseebootwaffe das legitime Verteidigungsmittel der kleinen Seemächte erüben, und die deshalb die Torpedowaffen nicht preisgegeben wünschen.

Überraschend ist die Motivierung, mit der Großbritannien sein Bestehen auf der Kulturschaltung der U-Boote begründet. Man sollte meinen, daß, wenn England so nachdrücklich für die Abschaffung dieser Schiffskategorie eintritt, es dies auf Grund der Erfahrungen tut, die es im Weltkrieg gesammelt hat. Diesen Eindruck wünscht man jedoch offenbar in London nicht aufkommen zu lassen, und so hat denn der britische Vertreter auf der Washington-Konferenz, Lord Lee, es als bewiesen hingestellt, daß das U-Boot als Verteidigungswaffe gegen eine organisierte Flottenmacht nicht vorauszurichten vermöge, daß vielmehr der Erfolg der U-Boote im Kriege auf die Versenkung von Handels Schiffen beschränkt gewesen sei. Großbritannien besitzt, so erklärte Lord Lee, gerade noch den von der Gegenseite vorgetriebenen Gründen, daß kleinste Interesse und vielleicht die meiste Ursache zur Schaltung der U-Boote, denn was die Verteidigung der Küstenlinien eulogisch so seien die angeführten Argumente für Großbritannien zumindest ebenso guttreffend wie für die anderen Mächte, außerdem aber habe England die

Das Schicksal der Frage der U-Boote ist ein allerdingz bereits entschieden zu sein, denn die Verhandlungen in der Ründerkommission hatten als Ergebnis nur den Beschluss, daß sämtliche Mächte sich verpflichten sollten, keinen unbedachten Tauchbootkrieg unternehmen zu wollen. Der Tauchbootkrieg als solcher soll also im übrigen als legitim gelten. England will sich, wie verlaubet, mit diesem Ergebnis nicht abfinden, rechnet vielmehr mit einem zumindest moralischen Erfolge in der Plenarversammlung der Konferenz. Daß es dieser Erfolg erringen wird, darf man ohne Frage schon voraus sagen, da seine Beteuerklärung, die U-Boote vollständig aus seiner Flotte auszumerzen und das Personal zu entlassen, wenn die anderen Mächte dasselbe tun, ihren Eindruck auf die Außenwelt sicher nicht verloren wird.

Sehr interessant ist die Beweisf黨rung, in der man sich neuerdings auf französischer Seite zugunsten der Beibehaltung der U-Boote hervorwagt. Während des Krieges war die Propaganda der Entente auf eifrigste damit beschäftigt, den Unterseebootkrieg als vollerrechtlichwidrig hinzustellen, besonders, soweit es sich um das Unterlassen der Warnung feindlicher Handelsschiffe handelte. Jetzt tritt das amtliche Organ des französischen Marineministeriums, die "Revue militaire", für die Stellungnahme der deutschen Heeresleitung ein, erklärt den deutschen Standpunkt für unanfechtbar und die Benutzung der Unterseebootwaffe durch Deutschland in jeder Weise als korrekt. Natürlich erweise man es hier mit der Absicht zu tun, England gegenüber den französischen Standpunkt in der Unterseebootfrage zu rechtfertigen, und so schreibt man nicht vor der völligen Verleugnung der eigenen Propaganda zurück, durch die man Deutschland

Deutschland selbst ist in dieser ganzen Frage nur wenig interessiert, nachdem es durch den Friedensvertrag zur Herausgabe aller neuen und großen Kriegsschiffe sowie aller U-Boote gezwungen worden ist. Deutschland darf kein U-Boot mehr bauen, deshalb hat auch England nur noch ein geringes Interesse an dieser Waffe. Der bloße Abscheu vor einem inhumanen Kriegsmittel diktiert Englands Verhalten in dieser Frage ebenso wenig wie Frankreichs plötzlich entdeckte Begeisterung für